

„Kleiner Master“-Studienverlauf nach der Ordnung von 2007 (gültig für alle Studierende mit Immatrikulation ab WiSe 07/08):

45 SP Fachstudium und 15 SP Masterarbeit gesamt = **60 SP**

Es sind folgende Module zu absolvieren,

wenn im BA-Studium das Modul „Schulpraktische Studien“ mit 10 SP im Kernfach NICHT belegt wurde!:

Geschichte als Kernfach			Geschichte als Zweitfach		
Modul	Leistungen	SP	Modul	Leistungen	SP
ME_01: Schulpraktische Studien**	SE, Schulpraktikum, SE Portfolio	10	ME_01: Schulpraktische Studien	SE, Schulpraktikum, SE Portfolio	11
DaZ: Deutsch als Zweitsprache	SE: sprachliche Grundlagen und Didaktik UE: Sprachförderung und Fachunterricht Klausur (60 min.)	4*	ME_02: Geschichtsdidaktik	SE, UE Klausur (120 min.)	5
EWI: Erziehungswissenschaften	M1: Lernmotivation und Beratung: VL, KO, Klausur (60 min.) M2: Diagnostik, Rückmeldung, Evaluation: VL, KO, Klausur (60 min.) M4: Bildungsprozesse gestalten VL, KO, Klausur (60 min.)	15			
Masterarbeit		15			

* 4 SP statt wie bisher 3 SP gemäß Übergangsregelung in den Lehramtsmasterstudiengängen, Amtliches Mitteilungsblatt 98/2007, § 2:
„Das „Aufbaumodul Deutsch als Zweitsprache“ mit 3 SP wird durch das als Anlage beigefügte „Anpassungsmodul Deutsch als Zweitsprache“ mit 4 SP ersetzt.“

** Modul ME_01 mit 10 SP statt Modul ME_02 gemäß Übergangsregelung in den Lehramtsmasterstudiengängen, Amtliches Mitteilungsblatt 53/2010, § 4 (1) u. (2):
„(1) Für Studierende, die im Bachelorstudium das Modul „Schulpraktische Studien“ des Kernfachs im Umfang von 10 Studienpunkten nicht absolviert haben, tritt dieses Modul im Umfang von 10 Studienpunkten im Masterstudium für das 1. Fach hinzu. (...)“
„(2) Gegenüber (...) entfällt das Modul zur Fachdidaktik im 1. Fach im Umfang von 11 Studienpunkten. (...)“